



**Dr. Barbara Hendricks**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Ditmar **Staffelt**  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 14. August 2007

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 65 für den Monat August 2007**

GZ **VII B 3 - WK 5008/04/0001**

DOK **2007/0365522**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie beurteilt die Bundesregierung die neuerliche Wirkungslosigkeit der einschlägigen Kontrollmechanismen im Speziellen von Wirtschafts- und Sonderprüfungen bei Banken, hier der Deutschen Industriebank (IKB), und hält die Bundesregierung eine Neukonzeption von Kontrollmechanismen gemeinsam mit Bundesbank, Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen und der Finanzwirtschaft zur Abwehr von weiteren schweren wirtschaftlichen Schieflagen in dieser Branche erforderlich?“,

beantworte ich wie folgt:

Nach Ansicht der Bundesregierung lässt die Praxis der Bankenaufsicht nicht den generellen Schluss zu, die bestehenden Regelungen und Verfahren zur Beaufsichtigung der Kreditinstitute seien wirkungslos. Banken Krisen mit unbeherrschbaren Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt sind trotz zeitweilig angespannter Märkte bislang nicht eingetreten.

Wie die aktuellen Vorgänge bei der IKB Deutsche Industriebank unterstreichen, besteht allerdings Anlass, die bankaufsichtsrechtlichen Prüf- und Berichtspflichten der Prüfer der Jahresabschlüsse der beaufsichtigten Kreditinstitute zu überdenken.

In der Vergangenheit galten der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers als die wichtigste Erkenntnisquelle für die Bankenaufsicht zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des beaufsichtigten Instituts. Jahresabschluss und Abschlussprüfung dienten als die zentralen Informationen. Die Bankenaufsicht verzichtete deshalb weitgehend auf die Durchführung eigener Prüfungen und Inspektionen.

Im Zuge der neuen internationalen Bankaufsichtsstandards (Stichwort: Basel II) ist eine geänderte Sicht eingetreten. Nach nunmehr vorherrschender Wertung soll sich die Bankenaufsicht selbst einen Eindruck von der Geeignetheit der Vorkehrungen der Kreditinstitute auf dem Gebiet der Erfassung und Steuerung der Risiken verschaffen. So ist für die Bankenaufsicht von großer Wichtigkeit, einen authentischen Eindruck davon zu erhalten, wie die Institute die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Normen für die Erfassung und Steuerung der finanziellen Risiken in der Praxis umsetzen.

Die Aufteilung der Tätigkeitsfelder und Verantwortlichkeiten von Wirtschaftsprüfern einerseits und Bankenaufsehern andererseits stehen bei der derzeitigen Überarbeitung der Prüfungsberichtsverordnung nach dem Kreditwesengesetz im Vordergrund. Hierbei werden auch die Erkenntnisse aus dem Fall der IKB berücksichtigt. Die Kreditwirtschaft und andere interessierte Kreise werden Gelegenheit erhalten, zur geplanten Neuordnung des bankaufsichtsrechtlichen Prüfwesens Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, reading "Beate Andrich".